

## Stellungnahme des DVE zum Thema Verkammerung

Der DVE beobachtet aufmerksam die derzeitigen Entwicklungen in einzelnen Bundesländern, die Pflege und die Heilmittelerbringer zu verkammern. Nachdem der DVE sich eingehend mit der Thematik beschäftigt hat, sehen wir eine Verkammerung der Therapieberufe zum jetzigen Zeitpunkt eher kritisch.

Die konkreten Aufgaben einer Kammer (u.a. Berufsaufsicht und -gerichtsbarkeit, Fort- und Weiterbildung) stellen nicht die vordringlichen Probleme in der Ergotherapie dar. Die Neuordnung der Ausbildung und des Berufsgesetzes, die Vergütung im ambulanten und die Entgeltordnung im stationären Bereich, die Rahmenbedingungen der ergotherapeutischen Tätigkeit und der aus diesen Aspekten resultierende Fachkräftemangel sind ebenso wie die inhaltliche Weiterentwicklung der Ergotherapie Themen, die nicht im Aufgabenbereich einer Kammer liegen.

Prestige und Wertigkeit unserer Berufsgruppe könnten durch eine Kammer eventuell verbessert werden. In dem Zusammenhang könnten einige Aufgaben, die bisher nicht oder nur eingeschränkt vom DVE wahrgenommen werden können, von einer Kammer übernommen werden, so zum Beispiel eine bessere Grundlage zur Datenerhebung unter den Berufsangehörigen, sowie die Fort- und Weiterbildung in Bezug auf die Qualität umfassend zu gestalten. Bezüglich der Datengrundlage kann allerdings auch das anstehende elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) für entsprechende Informationen sorgen.

Der konkrete Zusatznutzen durch eine Kammer bleibt daher wenig greifbar.

Der DVE befürchtet eine unnötige Aufgabenzersplitterung zwischen einer Kammer und dem Berufsverband DVE. Die Gründung von (orientiert man sich an der Bundesärztekammer) 17 eigenständigen Kammern in den einzelnen Bundesländern und einer Bundeskammer wäre schon allein personell eine große Herausforderung. Zumal mit den Länderkammern automatisch eine kontraproduktive Regionalisierung verbunden ist. Gerade eine im Vergleich kleine Berufsgruppe wie die der Ergotherapeuten ist auf eine einheitliche, konsequente Berufspolitik und langjährig etablierte Netzwerke angewiesen. Ob Ergotherapeuten, in welcher Form auch immer, in einer Kammer ausreichend Gehör unter anderen, vielfach größeren Berufsgruppen findet, ist zumindest eine Frage, die im Vorfeld nicht abschließend zu klären ist. Denn es ist zu erwarten, dass die jeweiligen Landesregierungen bei einem Kammergesetz für die Gesundheitsfachberufe eher mehr als weniger Berufe in einer Kammer vereinen würden. Das kann neben den Heilmittelerbringern Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Podologie und Ernährungsberatung noch weitere Berufe betreffen.

Darüber hinaus sind Finanzmittel allgemein knapp für unsere Berufsangehörigen. Die meisten Therapeuten werden sich keine Doppelmitgliedschaft in Kammer und Verband leisten können oder wollen. In der Kammer besteht je-

doch eine Pflichtmitgliedschaft, die Höhe der Mitgliedsgebühr errechnet sich aus dem Aufwand der Kammer, externe Finanzhilfen gibt es nicht. Damit ist eine Ausdünnung der Berufsverbände wahrscheinlich und würde diese mit ihren existenziellen Aufgaben schwächen. Zu diesen Aufgaben zählen die Rahmenverträge, die Vergütungsvereinbarungen, die fachliche Arbeit zu den medizinischen Leitlinien usw., welche durch Kammern nicht geleistet werden. Der DVE bringt sich dennoch in die Kammerdiskussion mit ein. Er setzt in Bezug auf Kooperation und politischen Einfluss aber weiterhin auf eine Stärkung des Spitzenverbands der Heilmittelverbände (SHV).

Karlsbad, 11.06.2019